

1.) Welche Unterlagen werden im Bewerbungsverfahren benötigt (sog. „Antragsunterlagen“)?

- Aktueller Notenspiegel oder Abschlusszeugnis, aus dem die ECTS und Noten pro Lehrveranstaltung, die insgesamt erzielten ECTS und die aktuell erzielte (gewichtete) Durchschnitts- / Abschlussnote ersichtlich wird
- Arbeits- / Praktikumszeugnisse, sofern vorhanden
- Tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache
- Optional: Nachweis über die sog. „Relative Note“ ([vgl. § 26 Abs. 3 APO TH Nürnberg](#))
- Optional: Informationen, die Sie als relevant zur Entscheidungsfindung in Ihrem Fall erachten (z. B. in Form eines Anschreibens)
- Optional: Nachweis darüber, dass in den vergangenen zwei Semestern der Masterzulassungstest des Masterstudiengang Betriebswirtschaft der TH Nürnberg bestanden wurde
- Optional: Antrag auf Anerkennung von Praxiszeiten – die im Mindestumfang von einem Jahr nach Abschluss des Bachelorstudiums in Vollzeit erbracht wurden – zur Notenverbesserung
- Für ausländische Bewerber*innen: Nachweis eines B2-Sprachniveaus der deutschen Sprache gemäß Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen.

Akzeptiert werden ausschließlich nachfolgende Sprachnachweise (Mindestanforderung):

- o DSH-1
- o TestDaF mind. 3 in allen vier Prüfungsteilen
- o DSD II Niveau 4 x B2

Wichtig:

Nicht fristgerecht oder nicht vollständig vorgelegte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt und führen damit zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren! Unterlagen werden also nicht proaktiv nachgefordert und müssen

2.) Kann ich Bewerbungsunterlagen nachreichen?

Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum Abschluss des Bewerbungszeitraums zur Verfügung gestellt werden. Bewerbungsunterlagen, die nach Abschluss des Bewerbungszeitraums eingesendet werden, werden **nicht** für das weitere Bewerbungsverfahren berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen gelten dann als „abgegeben“, wenn sich der Antragsfachstatus in StudyOHM auf „eingegangen“ ändert (s. [hier](#))

3.) Muss ich als Bewerber*in mit ausländischem Abschluss etwas beachten?

Ausländische Antragsunterlagen müssen generell eine (in Deutschland anerkannte) amtliche Beglaubigung erkennen lassen. Sollten die Antragsunterlagen nicht in der deutschen oder englischen Sprache ausgestellt worden sein, müssen die Antragsunterlagen weiterhin von einer (in Deutschland anerkannten) Übersetzungsstelle übersetzt und ebenfalls amtlich beglaubigt sein (z. B. vom akademischen Dienst des für Sie zuständigen Konsulats).

Ausländische Noten werden anhand der modifizierten bayerischen Formel umgerechnet, insofern im Bewerbungsverfahren kein hiervon abweichend anzuwendendes Umrechnungsverfahren geltend gemacht wird. Die letztliche Entscheidungshoheit über die mögliche Anwendung eines abweichenden Umrechnungsverfahrens obliegt der Auswahlkommission des Masterstudiengang Betriebswirtschaft. Grundlegend hierfür sind die Angaben der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz (s. [hier](#)).

4.) Welche Zulassungsvoraussetzungen gelten für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft?

Die Zulassungsvoraussetzungen entnehmen Sie bitte der [Studien- und Prüfungsordnung in der aktuellen Fassung](#).

Ausschlusskriterien sind:

- Weniger als 165 ECTS bei 210 ECTS Regelstudienumfang oder weniger als 140ECTS bei 180ECTS Regelstudienumfang
- Abschlussnote ist schlechter oder gleich 2,60, gehört nicht zu den besten 25% oder 50% der Vergleichskohorte (sog. „Relative Note“), kann nicht durch die Anerkennung von Praxiszeiten verbessert werden und auch ein „Herausrechnen der Note der Abschlussarbeit“ führt zu keiner Verbesserung der Abschlussnote

Bitte sehen Sie in eben genannten Fällen von einer Bewerbung ab, da diese aus den genannten Gründen abgelehnt wird.

5.) Es steht noch die Verbuchung einer / mehrerer Prüfungsleistung(en) aus. Kann ich diese im Bewerbungsverfahren berücksichtigen lassen?

Es werden ausschließlich die Informationen zur Entscheidungsfindung herangezogen, die zum Zeitpunkt der Abgabe der Bewerbungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden. Sollten offene Prüfungsleistungen nicht aus den Bewerbungsunterlagen ersichtlich werden, werden diese auch nicht bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt.

6.) Kann ich wirtschaftswissenschaftliche ECTS, die nach Abschluss meines Bachelorstudiums erbracht wurden, im Hinblick auf das Zulassungskriterium „facheinschlägiges (Vor-)Studium“ anrechnen lassen?

Ausschlaggebend zur Entscheidungsfindung ist alleine der Bachelor- / Diplomabschluss, mit dem Sie sich im Bewerbungsverfahren bewerben. Sollten Sie darüber hinaus weitere Studiengänge aufgenommen bzw. ECTS erworben haben – z. B. ein weiteres Bachelor- oder ein Masterstudium – können die in diesem zusätzlichen Studiengang erworbenen ECTS regelmäßig nicht bei der Überprüfung der Facheinschlägigkeit des Vorstudiums berücksichtigt werden.

Insofern Sie jedoch in Ihrem Bachelor- / Diplomstudium wirtschaftswissenschaftliche Wahlmodule absolviert haben, zu deren Belegung Sie gemäß Ihres Curriculums nicht verpflichtet waren, können diese bei der Überprüfung des eben genannten Zulassungskriteriums berücksichtigt werden. Ausschlaggebend hierfür ist, dass jene Wahlmodule mit ECTS, Modulbezeichnung und der jeweils erzielten Note mit den Abschlussunterlagen des Bachelor- / Diplomstudiums ausgewiesen werden.

7.) Insofern ich eine Nachqualifikation absolvieren muss: Kann ich diese „tauschen“?

Ein „Tausch“ der Nachqualifikationsaufgabe ist **nicht** möglich. Sie sind also an die von der Auswahlkommission des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft beschlossene Nachqualifikationsaufgabe gebunden.

8.) Wo erhalte ich weitere Informationen zu den Bewerbungsunterlagen und/oder zum Bewerbungsverfahren?

Zulassungsvoraussetzungen „Note“ und „Nachqualifikation“:

https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/fakultaeten/bw/master_bw/Checkliste_zur_Zulassung.pdf

Bewerbungsverfahren an der TH Nürnberg:

<https://www.th-nuernberg.de/studium-karriere/zulassung-und-bewerbung/bewerbungsablauf/>

Informationen zum Masterstudiengang Betriebswirtschaft allgemein:

<https://www.th-nuernberg.de/fakultaeten/bw/studium/master-betriebswirtschaft-ma/>

Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs in der aktuellen Fassung:

https://www.th-nuernberg.de/fileadmin/zentrale-einrichtungen/szs/sb/sb_docs/SPOs/BW/Betriebswirtschaft/spoM-BW_aktuell.pdf

Oder direkt bei Fr. Clara Schell, bw-master@th-nuernberg.de, 0911 5880 2898